Festsetzungen durch Planzeichen, Straße

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Schallschutzwand
- 0,50 | 2,00 | 2,00 — Maßangaben z.B. 2,00 m
- Straßenverkehrsfläche
- kombinierter Fuß- und Radweg

Festsetzungen durch Planzeichen, Landschaftsplanung

- BAUM ZU ERHALTEN
- BAUM ZU PFLANZEN (VGL. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PKT. 8.2.1)
  FESTGESETZTE ARTEN:
  - AC ACER CAMPESTRE ELSRIJK
  - AP ACER PLATANOIDES
  - PA PRUNUS AVIUM PLENA
  - QR QUERCUS ROBUR
  - SA SORBUS ARIA
  - TC TILIA CORDATA
- HECKE ZU PFLANZEN (VGL. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PKT. 8.2.2)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE; ZWECKBESTIMMUNG STRASSENBEGLEITGRÜN (VGL. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PKT. 8.2.3)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (VGL. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PKT. 8.2.4)
- AUSGLEICHSFLÄCHE MIT NUMMER (VGL. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PKT. 8.2.6)

Hinweise durch Planzeichen, Landschaftsplanung

- BAUM ZU ENTFERNEN
- WALD BESTAND
- WALD ZU ENTWICKELN
- GEHÖLZSTRUKTUR BESTAND
- GRAS- UND KRAUTFLUR / GELÄNDERELIEFIERUNG ZU ENTWICKELN
- GEHÖLZSTRUKTUR ZU ENTFERNEN
- GEWÄSSER BESTAND
- GEWÄSSER PLANUNG (SCHEMATISCH)

Hinweise durch Planzeichen, Straße (Fortsetzung)

- nachrichtlich: Neubau einer Eisenbahnüberführung — beabsichtigte Änderung der Planfeststellung der DB Netz AG
- Stützkonstruktion
- Hochpunkt, Tiefpunkt
- Baustelleneinrichtungsfläche
- Prinzipdarstellung Schnitt
- 1 Verlegung der Bayernwerkstraße — Erläuterungen der Planungsabsichten, keine Festsetzung
- Bankett, Damm Verkehrsgrün, Mulde
- Anwandweg, Feldweg, Grundstückszufahrten
- Sichtdreiecke

Hinweise durch Planzeichen, Straße

- Flurstückgrenze mit Abmarkung
- Grenze des eisenbahnrechtlich gewidmeten Bereichs
- 1560 / 7 — Flurstücksnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Güterbahngleise
- bestehende S-Bahngleise
- planfestgestellte Bahngleise
- Bestand im Plan "grau"
- Grenze Planfeststellung DB (VDE-Planung)
- voraussichtlich aufzuhebende Planfeststellungsgrenze der DB Netz AG
- voraussichtlich neue Planfeststellungsgrenze der DB Netz AG
- Geltungsbereichsgrenze anderer in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne
- Geltungsbereichsgrenze anderer Bebauungspläne
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Strom)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Gas)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Wasser)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Schmutzwasser)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen unterirdisch (z. B. Fernmeldeleitungen)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen oberirdisch (z. B. Strom)
- Schutzzone für Freileitungen oberirdisch (z. B. Strom)
- bestehende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen oberirdisch (z. B. Fernmeldeleitungen)
- bestehende Lichtwellenleiter unterirdisch (z. B. Fernmeldeleitungen)
- verrohrter Bahnseitengraben (mit Schacht)

1:1 000

Bahnhof Dachau

B 304 nach Dachau

AUSGLEICHSFLÄCHE A4:
- NEUBEGRÜNDUNG VON AUWALDSTRUKTUREN / VERNETZUNG DER BESTEHENDEN AUWALD-RESTFLÄCHEN.
- ANLAGE EINES MÄANDRIERENDEN, NATURNAHEN STEINLAUFTES DER MÜHN (WASSERBAUTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN ERFORDERLICH).
- GELÄNDERELIEFIERUNG (SCHAFFUNG VON ROHBODEN-STANDORTEN IM GRUNDWASSERSCHWANKUNGSBEREICH, TEMPORÄR WASSERFÜHRENDE MULDEN, AMPHIBIEN-LAICHGEWÄSSER, MINORELIEFIERUNG).
- INITIALPFLANZUNG UFERGEHÖLZE UND RÖHRICHT AUF NEUEN FLACHUFERBEREICHEN UND IN RANDLICHEN UFERMULDEN.
- INITIIERUNG VON STREUWIESEN DURCH AUFBRINGEN VON MÄHGUT VON BENACHBARTEN BIOTOPFLÄCHEN

AUSGLEICHSFLÄCHE A3:
- GELÄNDERELIEFIERUNG: ANLAGE KLEINER MULDEN IM GRUNDWASSER-SCHWANKUNGSBEREICH.
- AUFLÖSUNG DES GEWÄSSER-REGELPROFILS DURCH UFERABFLACHUNG UND LEICHTER LAUFVERLAGERUNG IN TEILBEREICHEN (WASSERBAUTECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG DER REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN ERFORDERLICH).
- ANREICHERUNG DER VORHANDENEN UFERGEHÖLZE BZW. ERSATZ DER PAPPELN DURCH STANDORTGERECHTE GEHÖLZE.
- INITIALPFLANZUNG UFERHOCHSTAUDEN UND RÖHRICHT.

AUSGLEICHSFLÄCHE A2:
- IM SÜDTEIL DER FLÄCHE AUFBAU EINES CA. 8 M BREITEN WALDMANTELS MIT HEIMISCHEN STRAUCHERN (BIS ZU EINER WUCHSHÖHE VON MAX. 3,5 M) ENTLANG DES EICHINGER WÄLDCHENS.
- IM NÖRDLICH VORGELAGERTEN BEREICH ANTIEFUNG EINER STREUWIESE AUF WECHSELFEUCHTEN STANDORT DURCH AUFTRAG VON OBERBODEN UND AUFBRINGEN VON MÄHGUT AUS GEEIGNETEN SPENDERFLÄCHEN.

Geltungsbereich 1

Geltungsbereich 2

Geltungsbereich 3

Mast 778 — Mast 779 — Mast 780 — Mast 781 — Mast 1193 — Mast 1196

110 kV Bahnstromleitung DB Energie

Wörmbach — Würm

nachrichtlich: Neubau einer Eisenbahnüberführung

nachrichtlich: Ausgleichsfläche A1 (Geltungsbereich 3) des Bebauungsplans Nr. 89a

nachrichtlich: Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 90a

S-Bahn - Haltepunkt Karlsfeld

Anschluß Blatt A1

1	Verlegung der Bayernwerkstraße
2	Neubau eines Fuß- und Radweges
23	Zufahrt zur Pumpstation
24	Anbindung der Bayernwerkstraße
25	Neubau eines Abkommenschutzwalls
26	Abbruch von Kleingartenanlagen
27	Verlegung des Wirtschaftsweges
29	Neubau Grundwasserwanne
30	Neubau einer Querungshilfe
31	Verlegung des Wirtschaftsweges
32	Verlegung des Wirtschaftsweges
33	Neubau einer Straßenbrücke über die Würm
34	Anschluß an die best. Fuß- und Radwegbrücke
35	Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über den Wörmsraudenbach
36	Neubau einer Straßenbrücke über den Wörmsraudenbach
37	Anbindung des Wirtschaftsweges
38	Anschluß an die B304
39	Anbindung der geplanten "Südwestparallele"
40	Anbindung der geplanten Erschließungsstraße
41	Anbindung an bestehenden Fuß- und Radweg
54	Verlegung des Bahnseitengrabens
55	Durchlaß
56	Verlegung des Grabens mit Durchlaß
57	Neubau Pumpstation
58	Neubau Absetz- u. Versickerbecken
3	Neubau der Verbindungsstraße
71.9	Stromleitung

Lage der Geltungsbereiche

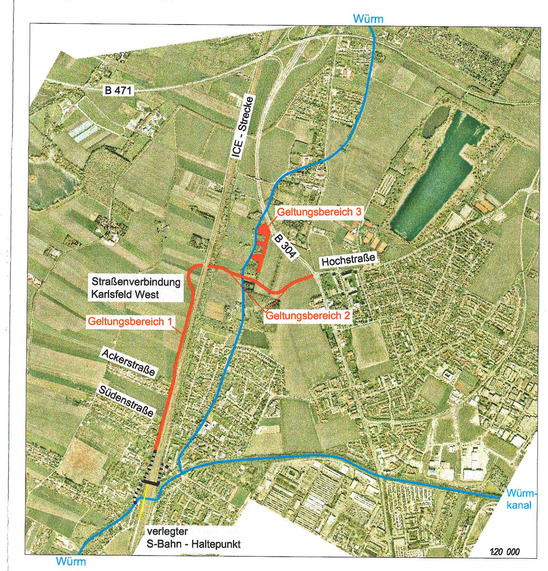

Straßenverbindung nach Karlsfeld, westlich der Bahn von der Dr.-Johann-Heitzer-Straße bis zur B 304 / Hochstraße

Blatt A2

Bebauungsplan Nr. 89b mit Grünordnungsplan

Gemeinde Karlsfeld

Karlsfeld, den 15.04.2005

Nunkese 1. Bürgermeister — (Siegel)

Planfertiger:

LAHMEYER MÜNCHEN
Akademiestraße 7, 80799 München
Tel. (089) 381607-0, Fax. (089) 381607-50
e-mail: info@lahmeyer.de, http://www.lahmeyer.de

LUSKA KARRER PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Studentenstadtstraße 75/77, 85221 Dachau
Tel. (08131) 33081-0, Fax. (08131) 33081-11
e-mail: info@lkp.de, Internet: www.lkp.de

gefertigt am 17.02.2003
Fassung vom 22.05.2003
Fassung vom 27.05.2004
Fassung vom 12.01.2005

Stand 120105 610035 B 01ff